Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 1/6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI092111
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	59 5130A
Radausführungskennz.:	PCD 130A
Radgröße:	11Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	59 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1000 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI092111**, **59 5130A** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI092195**, **60 5130A** (ABE-Nr. **54101*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI092195**, **60 5130A** (ABE-Nr. **54101*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 2 / 6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
970	e13*2007	⁷ /46*0970*		
970H	e13*2007	'/46*1161*. .		
970HN	e13*2007	⁷ /46*1160*		
970N	e13*2007	'/46*1143*. .		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59	
155 bis 419	Porsche Panamera, -4, -	245/35R21	285/30R21	A02) bis A10)
	4S, -Diesel, -S , -S E-		M00) N295)	BF1) E63) V00)
	Hybrid	255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)
	(Ausf. mit kleinsten			BF1) E63) V00)
	Serienrädern in 18Zoll)	265/35R21	305/30R21	A02) bis A10)
				BF1) E63) V00)

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
970	e13*2007/46*0970*				
970N	e13*2007	7/46*1143*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59		
294 bis 419	Porsche Panamera S, - 4S, -GTS, -Turbo, - Turbo S	255/35R21	295/30R21	A02) bis A10) BF1) E63) V00)	
	(Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	265/35R21	305/30R21	A02) bis A10) BF1) E63) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
971		7/46*0971*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59	
243 bis 353	Porsche Panamera	265/35R21	305/30R21 K04) N315)	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		265/35R21 M+S	305/30R21 M+S K04) W315)	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		275/35R21	315/30R21 K04)	A01) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 3 / 6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
971	e13*2007/46*0971*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59		
324 bis 404	Porsche Panamera Turbo	275/35R21 M+S	315/30R21 M+S K04)	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
971	e13*2007/46*0971*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59		
404 bis 463	Porsche Panamera Turbo	275/35R21 M+S	315/30R21 M+S	A01) bis A10)	
	S E-Hybrid		K04)	A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
Y1A	e13*200			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59	
113 bis 142	Porsche Taycan (Sport Limousine)	245/40R21	285/35R21 A94) N295)	A02) bis A10) BF2) V00)
	,	255/35R21	295/30R21 A94) N305)	A02) bis A10) BF2) V00)
		255/35R21	305/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		255/40R21	295/35R21 A94) N305)	A02) bis A10) BF2) GK3) V00)
		265/35R21	305/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2)
		265/35R21	315/30R21 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		275/35R21	315/30R21 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 4 / 6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
Y1A	e13*200	7/46*0919*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET60	11Jx21H2, ET59	
140 bis 142	Porsche Taycan Cross Turismo	245/40R21	285/35R21 A94) N295)	A02) bis A10) BF2) V00)
		255/35R21	295/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		255/35R21	305/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		255/40R21	295/35R21 A94)	A02) bis A10) BF2) GK3) V00)
		265/35R21	305/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2)
		265/35R21	315/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		275/35R21	315/30R21 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI092111, 59 5130A ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI092195, 60 5130A (ABE-Nr. 54101*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 5 / 6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34

nm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GK3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R19, 285/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001240-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 6 / 6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI092111



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage CD6 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI092111 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 30.05.2022